

Ergeht an:
 BGA-Mitglieder Konditoren
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl
 3192

Datum
 05.07.2023

Konditoren-RS 010/2023

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: Codex Kapitel B 15 Kakao- und Schokoladeerzeugnisse		Frist:

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel B 15 „Kakao- und Schokoladeerzeugnisse, Lebensmittel mit Kakaoerzeugnissen oder Schokoladen“ bekannt.

B 15 alt	B 15 neu
2.1.1 Schokoladen 2.1.1.1 Schokoladen werden hergestellt aus Kakaomasse, Kakaopulver, fettarmen oder magerem Kakaopulver und Zuckerarten mit oder ohne Zusatz von Kakaobutter,	2.1.1 Schokoladen 2.1.1.1 Schokoladen werden aus Kakaoerzeugnissen und Zuckerarten hergestellt ,
3.1 Kakaohältige Getränkpulver(Trinkkakao-mischungen) Oft enthalten sie Milch oder Milcherzeugnisse, andere Lebensmittel wie z. B. Müsli, Getreidekeime sowie Vitamine oder Mineralstoffe.	3.1 Kakaohältige Getränkpulver(Trinkkakao-mischungen) Oft enthalten sie Milch oder Milcherzeugnisse, andere Lebensmittel wie z. B. Müsli, Getreidekeime sowie Vitamine oder Mineralstoffe.

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.
 Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin